

## **Keine Erdgasförderung auf Kosten des Trinkwassers: Fracking verbieten!**

### **Positionspapier des AK II der Bundestagsfraktion DIE.LINKE**

*Ein neuer Wettlauf um das Gas* - In Deutschland hat ein Wettlauf um neue Erdgasquellen begonnen. Große Energiekonzerne wie Exxon, Wintershall und BNK Petroleum haben seit dem Sommer 2010 große Landstriche abgesteckt, um dort die Förderung von sogenanntem unkonventionellem Erdgas zu beantragen. Kohleflözgas, Schiefergas und Tight Gas sind im Gegensatz zu konventionellem Erdgas im Gestein eingeschlossen und können daher nur mit Hilfe des aufwändigen Verfahrens des Hydraulic Fracturings, kurz Fracking, gefördert werden. Beim Fracking wird eine mit Chemikalien versetzte Flüssigkeit mit hohem Druck in die Tiefe gepumpt, um das gastragende Gestein aufzubrechen. Die Frac-Flüssigkeit verbleibt zu einem Teil in der Tiefe, ein anderer Teil wird wieder nach oben befördert und muss gelagert werden.

*Die Risiken sind zu hoch* - Die Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mit Hilfe von Fracking ist mit hohen Risiken für die Bevölkerung und die Umwelt, insbesondere das Trinkwasser, verbunden. Gefahren gehen vor allem von der Frac-Flüssigkeit aus, die in sehr großen Mengen anfällt. Dem Frac-Wasser werden Chemikalien beigemischt, deren genaue Zusammensetzung die ausführenden Unternehmen zumeist nicht bekannt geben. Allerdings hat sich an vielen Stellen gezeigt, dass das Frac-Wasser Chemikalien enthält, die das Oberflächen- und Grundwasser irreversibel verschmutzen können. Darüber hinaus können im Rahmen der unkonventionellen, aber auch der konventionellen Erdgasförderung radioaktive Substanzen und giftige Stoffe wie Arsen und Quecksilber über das Lagerstättenwasser in das Oberflächen- und Grundwasser gelangen.

*Stopp Fracking!* - In den USA, wo unkonventionelles Erdgas bereits großflächig eingesetzt wird, kam es durch Fracking bereits zu Unfällen wie der Vergiftung des Trinkwassers, zu Explosionen und Erdstößen. Auch in Deutschland befürchten viele Anwohnerinnen und Anwohner sowie Betreiber von Wasserwerken eine irreversible Verschmutzung des Trinkwassers und protestieren gegen geplante Erdgasbohrungen mit Frac-Verfahren. Der bestehende Rechtsrahmen ist völlig unzureichend, um umfassende Beteiligungsrechte sicherzustellen und die Belange der Betroffenen und der Umwelt angemessen zu berücksichtigen. Die Behörden arbeiten intransparent und kungeln mit den Gaskonzernen, die das große Geschäft mit dem Gas wittern. Die Risiken von Fracking sind zu hoch – deswegen fordern wir ein Verbot aller geplanter Fracking-Vorhaben und solidarisieren uns mit den Protesten gegen Fracking!

## **1. Fracking verbieten: Keine Erdgasförderung auf Kosten des Trinkwassers, der Umwelt und der AnwohnerInnen**

Die Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mit Hilfe der Methode des Frackings ist mit hohen Risiken für die Bevölkerung und die Umwelt, insbesondere das Trinkwasser, verbunden. Eine Vergiftung des Oberflächen- und Grundwassers, Erdbeben und eine hohe Flächeninanspruchnahme sind mögliche Folgen wie die Erfahrungen aus den USA zeigen (vgl. Zittel 2010). Auch bei der Förderung von Erdgas aus konventionellen Lagerstätten können giftige Substanzen in das Trinkwasser gelangen.

Deshalb fordern wir eine **Erdgasförderung ohne Gefahren für Mensch und Umwelt** durch

- ein Verbot von Fracking-Maßnahmen zur Erkundung und Förderung von Erdgas.
- Erhöhung der Umweltstandards und der Beteiligungsrechte bei der Erkundung und Förderung von Erdgas.

## **2. Einleitung einer Energiewende: Erdgas wird nur noch vorübergehend gebraucht**

Die Förderung von unkonventionellem Erdgas ist mit einem hohen technischen und energetischen Aufwand und mit großen Umweltbelastungen verbunden. Die Klimabilanz von unkonventionellem Erdgas ist daher nachweislich negativ (vgl. Tyndall Centre for Climate Change Research 2010, Howarth et al 2011). Darüber hinaus ist Erdgas ein fossiler Energieträger, der nur als Übergangsrohstoff auf dem Weg ins Zeitalter der Erneuerbaren Energien weiter benötigt wird.

Deshalb fordern wir eine **Energiepolitik, die eine umweltschädliche Förderung von Erdgas überflüssig macht** durch

- die verstärkte Förderung der erneuerbaren Energie.
- verstärkte Maßnahmen zur Einsparung und Effizienzsteigerung bei der Nutzung von Erdgas, insbesondere durch die energetische Gebäudesanierung.

## **3. Reform des Bergrechts: Vorrang für Mensch, Umwelt und demokratische Mitsprache**

Das Bundesberggesetz ist grundsätzlich ungeeignet, den Schutz des Allgemeinwohls sowie die Grundrechte der Betroffenen zu garantieren. Es verhindert transparente Genehmigungsverfahren, die Beteiligung der Kommunen, der Betroffenen und die vorrangige Berücksichtigung der Belange der AnwohnerInnen und der Umwelt. Dies gilt für konventionelles Erdgas ebenso wie für unkonventionelles Erdgas, falls eine Erkundung und Förderung ohne Hydraulic Fracturing zukünftig möglich wird.

Deshalb fordern wir eine **grundlegende Reform des Bundesberggesetzes**, die insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Bergbauvorhaben dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn der positive Nachweis erbracht ist, dass schädliche Auswirkungen auf Umwelt und Menschen ausgeschlossen werden können. Dazu fordern wir klarere und verschärfte Zulassungsvoraussetzungen für eine Genehmigung zur Erkundung und Förderung von Erdgas, die den Bereichen Umweltschutz, Natur- und Landschaftsschutz sowie die Gesundheit Vorrang einräumt.

- Mehr demokratische Mitbestimmung bei Bergbauprojekten einschließlich der Vergabe von Bergbauberechtigungen („Claims“), der Erkundung und der Förderung durch Beteiligungsrechte der betroffenen Privatpersonen, Träger öffentlicher Belange und der zuständigen Behörden. Runde Tische, Dialogprozesse oder Arbeitskreise reichen nicht, sondern hohlen demokratische Verfahren aus. Die bisherige Verordnung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für den Bergbau ist völlig unzureichend, da die Schwellenwerte zu hoch angesetzt sind. Das Mindestfördervolumen für die UVP-Pflicht muss gestrichen werden, damit eine UVP-Pflicht für alle Vorhaben besteht.
- umfassende Klagemöglichkeiten für betroffene Privatpersonen und Umweltverbände.

#### **4. Wirksamer Wasser- und Umweltschutz im Bergbau**

Im Rahmen der Erdgasförderung kann das Trinkwasser durch verschiedene Prozesse gefährdet werden (vgl. auch BDEW NRW): eine nicht ausreichende Abdichtung des Bohrlochs, Verunreinigungen mit Chemikalien und Gasaustritte durch die künstliche Rissbildung beim Frac-Verfahren, Leitungslecks für Frac- und Lagerstättenwasser sowie unsachgemäße Entsorgung von Frac- und Lagerstättenwasser. Eine Verschmutzung des Grund- und Oberflächenwassers muss ausgeschlossen werden – dies gilt für konventionelles Erdgas ebenso wie für unkonventionelles Erdgas, falls eine Erkundung und Förderung ohne Hydraulic Fracturing zukünftig möglich wird.

Deshalb fordern wir einen **uneingeschränkten Vorrang des Trinkwasserschutzes** bei der Erkundung und Förderung von Erdgas durch

- eine Beteiligung der Wasser- und Naturschutzbehörden in allen Phasen des Genehmigungsverfahrens einschließlich der Vergabe von Bergbauberechtigungen. Eine Genehmigung darf nur dann erfolgen, wenn sie der Stellungnahme der Wasser- und Naturschutzbehörden nicht widerspricht.
- ein Verbot der Einleitung giftiger Stoffe einschließlich CO<sub>2</sub> im Rahmen von Bergbauvorhaben.
- eine Ausweisung bestimmter Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wassereinzugsgebiete), in denen keine Förderung von Erdgas stattfinden darf.
- ein Verbot der Erdgasförderung, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei der Förderung radioaktive Stoffe oder andere Gifte wie Arsen und Quecksilber an die Oberfläche befördert werden oder sich im Boden ablagern können.
- eine umweltgerechte Entsorgung der zurückgewonnenen Lagerstättenflüssigkeit und – bei bereits durchgeführten Fracs – die umweltgerechte Entsorgung des Frac-Wassers.

#### **5. Wissenschaftliche Begleitung der Erdgasförderung unter Berücksichtigung von Umweltauswirkungen**

Die Bundesregierung fördert Forschung, die vorrangig dazu dient, die Förderung von unkonventionellem Erdgas in Deutschland voranzutreiben. Die Erforschung der möglichen Umweltauswirkungen der geplanten Frac-Verfahren in Deutschland dagegen wird kaum öffentlich gefördert.

Deshalb fordern wir eine umfassende **Erforschung der möglichen Umweltauswirkungen bei der Förderung von konventionellem und unkonventionellem Erdgas** durch

- eine Pflicht für Unternehmen, die Erdgas fördern oder fördern wollen, finanzielle Mittel zur diesbezüglichen Forschung für unabhängige Umweltforschungsinstitute bereitzustellen. Die Auftragsvergabe darf dabei nicht in der Hand der beteiligten Unternehmen liegen.
- eine wissenschaftliche Begleitung der Erdgasförderung durch das Umweltbundesamt.
- die Streichung von öffentlichen Mitteln zur Finanzierung von Forschung, die allein dem Zweck dienen, das Frac-Verfahren in Deutschland zu befördern.

## **6. Pflicht zur Transparenz bei der Erdgasförderung**

Bislang sind die Unternehmen nicht verpflichtet die Betroffenen über ihre Vorhaben zur Erdgasförderung zu informieren. Viele Anwohnerinnen und Anwohner wurden vor vollendete Tatsachen gestellt. Insbesondere die Zusätze zur Frac-Flüssigkeit haben die Unternehmen nur sehr lückenhaft vorgelegt.

Deshalb fordern wir eine **Pflicht zur Information der Öffentlichkeit durch die Unternehmen** für alle geplanten Erkundungen und Förderungen.

### **Kontakt:**

Johanna Voß, MdB: [johanna.voss@bundestag.de](mailto:johanna.voss@bundestag.de)

### **Weitere Informationen:**

[www.gegen-gasbohren.de](http://www.gegen-gasbohren.de)

[www.unkonventionelle-gasfoerderung.de](http://www.unkonventionelle-gasfoerderung.de)

[www.nachhaltig-links.de](http://www.nachhaltig-links.de)

[www.linksfraktion.de](http://www.linksfraktion.de)